

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Deutsche Postbank AG

Fassung: 01. April 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Privat-Girokonto	1
1.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung	1
1.2 Scheckinkasso	1
1.3 Einlösung eines Schecks, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde	1
1.4 Eilauftrag	1
1.5 Auftragserteilung mit Telefax	1
1.6 Dauerauftrag	1
1.7 Wechsel	2
1.8 Formlos erteilter Auftrag	2
1.9 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten	2
1.10 Sperre auf Wunsch des Kunden	2
1.11 Widerruf	3
1.12 Sonstige Entgelte	3
1.13 Kontoinformation	3
1.14 Nutzung des Postbank Telefon-Banking	3
1.15 Nutzung des Postbank Online-Banking	4
1.16 Erstellen einer Buchungsbestätigung	4
1.17 Vormerkung eines Abbuchungsauftrags	4
1.18 Bankauskunft	4
1.19 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos	4
2 Zahlungsverkehrs- und Kreditkarten	5
2.1 Postbank Card	5
2.2 Postbank VISA Card / Postbank MasterCard	5
2.3 Postbank VISA/MasterCard GOLD-Doppel	5
2.4 Postbank MasterCard Gold	6
2.5 Postbank VISA Card GOLD	6
2.6 Postbank VISA Card PLATINUM	6
2.7 Postbank VISA Card Prepaid	7
2.8 Postbank VISA Shopping Card	7
2.9 Postbank VISA Business Card Classic	7
2.10 Postbank VISA Business Card Gold	8
2.11 Postbank VISA Juristen Card	8
2.12 Postbank VISA Corporate Card	8
2.13 Guthabenverzinsung	9
2.14 Barauszahlung mit Postbank Card, MasterCard, VISA Card und American Express	9
2.15 Aufladen der GeldKarte am Ladeterminale	10
2.16 Einsatz der Postbank Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	10
2.17 Einsatz der Postbank Kreditkarten im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Barauszahlungen	10
2.18 Einsatz der Postbank VISA Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Corporate Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Barauszahlungen ..	10
2.19 Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservice	10
3 Inlandszahlungsverkehr	11
3.1 Überweisung nach Bareinzahlung	11
3.2 Zahlungsanweisung	11
3.3 Zahlungsanweisung zur Verrechnung	11
3.4 Bargeldzustellung an die Anschrift des Auftraggebers	11
3.5 Nachforschungen	11
4 Auslandszahlungsverkehr	12
4.1 Beleghafter Auftrag ins Ausland	12
4.2 Belegloser Auftrag ins Ausland	12
4.3 Postbank Travel-Service	13
4.4 Nachforschungen	13
4.5 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen	14
4.6 Auftrag zur Änderung einer ins Ausland abgeleiteten Zahlung	14
4.7 Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks	14

5	Sparverkehr	14
5.1	Postbank SparCard	14
5.2	Nutzung des Postbank Telefon-Banking	14
5.3	Ersatz-Sparbuch	14
5.4	Sperre eines Sparbuchs aufgrund Verlustanzeige durch den Sparer	14
5.5	Zinssatz für Spareinlagen	14
5.6	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	14
5.7	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten	14
5.8	Monatliches Entgelt für die Kontoführung	15
5.9	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung	15
5.10	Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszuges oder Ersatz-Sparkontoauszuges auf Wunsch des Kunden	15
6	Postbank Privatkredite	15
	Ratenkredit	15
7	Wertpapiere	15
7.1	Transaktionspreis Internet	15
7.2	Depotverwaltung/-verwahrung	16
7.3	Kontoverwaltung	16
7.4	Sonstige Dienstleistungen	16
8	Postbank Altersvorsorgekonto	16
8.1	Depotverwaltung/-verwahrung	16
8.2	Provision bei Kauf	16
8.3	Marge bei Verkauf	16
8.4	Verwaltungsvergütung	16
9	Tagesgeldkonto	16
9.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung	16
9.2	Kontoauszug	16
9.3	Zinssatz für Tagesgeldkonto	16
10	Wertstellung	17
10.1	Gutschriften	17
10.2	Lastbuchungen	17
11	Rechnungsabschlussperiode	18
12	Sonstige Entgeltregelungen	18
13	Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren	19
14	Wechselkurse	21
15	Kundenbeschwerdestelle	21

EUR

1 Privat-Girokonto

1.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung

– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –

1.1.1 Postbank Giro plus ¹

- bei Geldeingang ² von mindestens 1.000 EUR im Kalendermonat –,—
- bei Geldeingang ² unter 1.000 EUR im Kalendermonat ³ 5,90
- für Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende ab 22 Jahren mit entsprechendem Nachweis –,—

1.1.2 Postbank Giro extra plus ¹

- bei Geldeingang ² unter 1.000 EUR im Kalendermonat 9,90
- bei Geldeingang ² von 1.000 EUR bis 3.999,99 EUR im Kalendermonat 3,90
- bei Geldeingang ² von mindestens 4.000 EUR im Kalendermonat –,—

Für die Dauer der Laufzeit des Giro extra plus Kontos entfallen das Jahresentgelt für die Postbank VISA Card (Hauptkarte) oder VISA Card Prepaid (Hauptkarte) die Depot-/Kontoführungsentgelte für das Postbank Depot/Anlagekonto. ⁴

1.1.3 Postbank Giro start *direkt* ¹

- für alle Kunden unter 22 Jahren –,—
- bei beleghafter Erteilung von Einzel-Überweisungsaufträgen und Scheck- oder Wechseleinzugsaufträgen je Auftrag 0,75

Mit Vollendung des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird Postbank Giro start *direkt* als Postbank Giro plus weitergeführt.

1.2 Einzug eines Schecks

Das Entgelt erhebt die Bank als erstes Inkassoinstitut vom Einreicher des Schecks.

1.2.1 Der Scheck wird eingelöst.

1.2.1.1 Einzug eines inländischen EUR-Schecks

–,—

1.2.1.2 Einzug eines Auslands- oder Fremdwährungsschecks

- Scheckbetrag unter 11 EUR 5,—
- Scheckbetrag ab 11 EUR bis unter 20 EUR 10,—
- Scheckbetrag ab 20 EUR 15,—

1.2.1.3 Einzug eines EUR-Reiseschecks oder eines Reiseschecks in Fremdwährung

4,—

1.2.2 Der Scheck wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst. Zusätzlich zu dem Entgelt gemäß 1.2.1.1 bis 1.2.1.3

5,—

1.3 Einlösung eines Schecks, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde ⁵

15,—

1.4 Eilauftrag

1.4.1 für Konten bei der Postbank

9,80

Auftrag für gesonderte Benachrichtigung des Empfängers (AVIS) zusätzlich

2,50

1.4.2 für Konten bei anderen Kreditinstituten

9,80

¹ siehe unter 12.1

² Geldeingänge, die auf Bareinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zu Lasten eines Postbank Tagesgeldkontos zu Grunde liegt, werden nicht berücksichtigt.

³ Bei Teilnahme am Postbank Giro-3000 plus verringert sich für Inhaber eines Postbank Giro plus Kontos das monatliche Entgelt um 50 %, wenn die bedingungsmaßen Voraussetzungen erfüllt sind. Neue Teilnahme-Vereinbarungen werden nicht abgeschlossen. Produktpassungen werden ebenfalls nicht mehr durchgeführt, die Geldeingangsgrenze für die kostenfreie Kontoführung liegt bei 1.250 EUR p.M.

⁴ Gilt nicht für Depots der Deutsche Postbank International S.A., für VL-Depots sowie für Depots, die von der Deutsche Postbank Privat Investment zunächst zur Postbank Easytrade AG und anschließend zur Deutsche Postbank AG überführt wurden, falls der Depotinhaber der Geltung der von der Easytrade AG verwendeten Depotbedingungen für dieses Depot seinerzeit nicht zugestimmt hat.

⁵ siehe unter 12.2

		EUR
1.5	Auftragserteilung mit Telefax	4,80
1.6	Dauerauftrag	
	– Einrichtung, Änderung, Widerruf –	–,—
1.7	Wechsel ¹	
1.7.1	Einzug eines Wechsels	
	Das Entgelt erhebt die Bank als erstes Inkassoinstitut vom Einreicher des Wechsels.	
1.7.1.1	Der Wechsel wird eingelöst.	
1.7.1.1.1	Einzug eines inländischen EUR-Wechsels	0,10 % der Wechselsumme mindestens 20,— höchstens 200,—
1.7.1.1.2	Einzug eines inländischen Fremdwährungs-Wechsels	0,15 % der Wechselsumme mindestens 35,— höchstens 350,—
1.7.1.2	Der Wechsel wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst. Zusätzlich zu dem Entgelt gemäß Nr. 1.7.1.1.1 oder 1.7.1.1.2	5,—
1.7.2	Einlösung eines inländischen EUR-Wechsels	0,10 %, mindestens 20,— höchstens 200,—
1.7.3	Einlösung eines inländischen Fremdwährungs-Wechsels	0,15 %, mindestens 35,— höchstens 350,—
1.7.4	Einlösung eines Wechsels, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde ¹	15,—
1.7.5	Bearbeitung eines Wechselrückrufs	10,—
1.8	Formlos erteilter Auftrag	8,—
	Die von der Bank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet. ²	
1.9	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten ³	10,50
1.10	Sperre auf Wunsch des Kunden	
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
1.10.1	Sperre eines Überweisungsvordruckes oder mehrerer Überweisungsvordrucke	4,50
1.10.2	Schecksperrung für 6 Monate	7,50
	bei brieflicher Weiterleitung zusätzlich	Porto ⁴
	bei Weiterleitung mit Telefax oder Datenübermittlung zusätzlich	7,70

¹ siehe unter 12.2

² Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen, und er im Rahmen dieses Verfahrens nicht den von der Bank bereitgestellten Überweisungsvordruck benutzt.

³ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.

⁴ siehe unter 12.1

		EUR
1.11	Widerruf ¹	
1.11.1	Bearbeitung eines Widerrufs nach Zugang ² des Zahlungsauftrags je Widerruf	7,50
	bei brieflicher Weiterleitung zusätzlich	Porto ³
	bei Weiterleitung mit Telefax oder Datenübermittlung zusätzlich	7,70
1.12	Sonstige Entgelte	
1.12.1	Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrags	0,55
1.12.2	Bemühen um Wiedererlangung eines Zahlungsbetrags auf Wunsch des Kunden	21,— ⁴
1.12.3	Saldenbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,50
1.12.4	Belegkopie auf Wunsch des Kunden	5,—
1.13	Kontoinformationen	
1.13.1	Kontoauszug	
1.13.1.1	Bereitstellung per	
	• Kontoauszugsdrucker	—,—
	• Online-Kontoauszug	—,—
1.13.1.2	Zusendung quartalsweise	—,—
1.13.1.3	Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden	
	– bis zu 3 Kontoauszugsdoppel je	2,50
	– 4-10 Kontoauszugsdoppel	10,50
	– 11-20 Kontoauszugsdoppel	21,—
	– für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel	10,50
1.13.1.4	Zusendung Zwischenkontoauszug auf Wunsch des Kunden	0,90
	– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –	
1.13.2	Finanzstatus	
1.13.2.1	Erstellung	—,—
1.13.2.2	Zusendung	
	• buchungstäglich ⁵	0,90
	• wöchentlich ⁵	0,90
	• zweimal monatlich ⁵	0,90
	• monatlich ⁵	0,90
	– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres – Das Versandentgelt für den Finanzstatus vom vorletzten und letzten Bankarbeitstag eines Kalendervierteljahres wird im folgenden Kalendervierteljahr abgebucht.	
1.14	Nutzung des Postbank Telefon-Banking	—,—
1.14.1	Ersatz-PIN für Telefon-Banking	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	

¹ Erklärt der Kunde gleichzeitig mit dem Widerruf eines Überweisungsauftrags den Wunsch nach Wiederbeschaffung des zugehörigen Überweisungsbetrags, ist nur das Entgelt nach Nr. 1.12.2 zu entrichten.

² Ein Zahlungsauftrag ist der Bank zugegangen, wenn er in den Machtbereich der Bank gelangt ist.

³ siehe unter 12.1

⁴ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

⁵ Von Kunden, die das Produkt Giro start *direkt* nutzen, wird lediglich Porto erhoben.

	EUR
1.15 Nutzung des Postbank Online-Banking	—,—
1.15.1 Ersatz-PIN für Online-Banking Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
1.16 Erstellen einer Buchungsbestätigung	
1.16.1 auf Wunsch des Kunden bei Auftragserteilung	
1.16.1.1 Erstellen einer Buchungsbestätigung über einen ausgeführten Einzelauftrag	—,10
1.16.1.2 Erstellen einer Buchungsbestätigung über einen ausgeführten Sammelauftrag	2,30
1.16.2 Erstellen einer Buchungsbestätigung auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung	10,50
1.17 Vormerkung eines Abbuchungsauftrags	5,— pro Jahr
1.18 Bankauskunft ¹ erteilt im Auftrag oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden	20,—
1.19 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos	
1.19.1 Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositions kredite) – Zinsenabbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres – Die Zinsberechnung erfolgt am letzten Bankarbeitstag nach dem Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres.	siehe Preisaushang
1.19.2 Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen – Zinsenabbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres – Die Zinsberechnung erfolgt am letzten Bankarbeitstag nach dem Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres.	siehe Preisaushang

¹ Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

EUR

2 Zahlungsverkehrs- und Kreditkarten

2.1	Postbank Card	
2.1.1	Postbank Card für Kontoinhaber	–,— pro Jahr
2.1.2	Zusatzkarte	6,— pro Jahr
2.1.3	Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	15,—
2.1.4	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.2	Postbank VISA Card / Postbank MasterCard	
2.2.1	VISA Card / MasterCard Hauptkarte ^{1 2 3 4} VISA Card Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus Kontos	22,— pro Jahr –,— pro Jahr
2.2.2	VISA Card / MasterCard Zusatzkarte	15,— pro Jahr
2.2.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.2.4	VISA Card / MasterCard Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	15,—
2.2.5	Motivwechsel vor Ablauf der VISA Card	15,—
2.2.6	VISA Card / MasterCard Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
2.2.7	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.2.8	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.2.9	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.3	Postbank VISA/MasterCard GOLD-Doppel ⁵	
2.3.1	VISA/MasterCard GOLD-Doppel Hauptkarten Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 5.000 EUR pro Jahr Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 10.000 EUR pro Jahr	78,— pro Jahr 50,00 % vom Jahresentgelt 100,00 % vom Jahresentgelt
2.3.2	VISA/MasterCard GOLD-Doppel Zusatzkarten	58,— pro Jahr
2.3.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.3.4	VISA/MasterCard GOLD-Doppel Ersatzkarten auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karten) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	15,—
2.3.5	VISA/MasterCard GOLD-Doppel Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
2.3.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.3.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.3.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto

¹ Wünscht ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Auftrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus Kontos/Postbank Giro start direkt Kontos und die Ausstellung einer VISA Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Kontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5,— EUR pro Jahr.

² Für Inhaber eines Privat-Girokontos bei der Postbank bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5,— EUR pro Jahr. Diese Regelung gilt für MasterCard Verträge nur, wenn sie bis zum 30. November 2000 begründet worden sind.

³ Für vor dem 01.01.08 begründete Vertragsverhältnisse beträgt das Entgelt 20,— EUR pro Jahr.

⁴ Die VISA Card Hauptkarte ist bei gleichzeitigem Abschluss mit einem Giro plus Konto bei Wahl der Teilzahlung und aktiver Nutzung (mindestens 1 Einkaufsumsatz) dauerhaft kostenlos (Angebot gilt für Neuabschlüsse ab dem 13.07.09).

⁵ Nur für bis zum 16.03.08 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

		EUR
2.4	Postbank MasterCard Gold ¹	
2.4.1	MasterCard Gold Hauptkarte	51,— pro Jahr
2.4.2	MasterCard Gold Zusatzkarte	46,— pro Jahr
2.4.3	MasterCard Gold Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.4.4	MasterCard Gold Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.4.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.4.6	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.4.7	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.4.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.5	Postbank VISA Card GOLD	
2.5.1	VISA Card GOLD Hauptkarte	49,— pro Jahr
2.5.2	VISA Card GOLD Zusatzkarte	29,— pro Jahr
2.5.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.5.4	VISA Card GOLD Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.5.5	VISA Card GOLD Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.5.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.5.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.5.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.6	Postbank VISA Card PLATINUM	
2.6.1	VISA Card PLATINUM Hauptkarte	99,— pro Jahr
2.6.2	VISA Card PLATINUM Zusatzkarte	79,— pro Jahr
2.6.3	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.6.4	VISA Card PLATINUM Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.6.5	VISA Card PLATINUM Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.6.6	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.6.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.6.8	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto

¹ Nur für bis zum 31. August 1998 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

		EUR
2.7	Postbank VISA Card Prepaid	
2.7.1	VISA Card Prepaid Hauptkarte	22,— pro Jahr
2.7.2	VISA Card Prepaid Zusatzkarte	15,— pro Jahr
2.7.3	VISA Card Prepaid Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.7.4	VISA Card Prepaid Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
2.7.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.7.6	Motivwechsel vor Ablauf der Karte	15,—
2.7.7	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.8	Postbank VISA Shopping Card	
2.8.1	Shopping Card Hauptkarte 1. Jahr entgeltfrei, danach - bei einem Vorjahreseinkaufsumsatz größer 3.000 EUR	9,90 pro Jahr -,—
2.8.2	Shopping Card Zusatzkarte	-,— pro Jahr
2.8.3	Shopping Card Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.8.4	Shopping Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
2.8.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.8.6	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.8.7	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.9	Postbank VISA Business Card Classic	
2.9.1	VISA Business Card Classic Hauptkarte	30,— pro Jahr
2.9.2.2	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.9.3	VISA Business Card Classic Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.9.4	VISA Business Card Classic Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
2.9.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.9.6	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.9.7	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.9.8	Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der Karte	einmalig 256,— (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt)
2.9.9	Auslandskrankenversicherung	5,10 pro Jahr

		EUR
2.10	Postbank VISA Business Card Gold	
2.10.1	VISA Business Card Gold Hauptkarte	80,— pro Jahr
	Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 7.500 EUR pro Jahr	50,00 % vom Jahresentgelt
	Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 12.500 EUR pro Jahr	100,00 % vom Jahresentgelt
2.10.2	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.10.3	VISA Business Card Gold Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.10.4	VISA Business Card Gold Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.10.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.10.6	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.10.7	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.10.8	Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der Karte	einmalig 256,— (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt)
2.11	Postbank VISA Juristen Card	
2.11.1	VISA Juristen Card Hauptkarte	80,— pro Jahr
	Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 7.500 EUR pro Jahr	50,00 % vom Jahresentgelt
	Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 12.500 EUR pro Jahr	100,00 % vom Jahresentgelt
2.11.2	Zinssatz für Teilzahlungsfunktion	siehe Preisaushang
2.11.3	VISA Juristen Card Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.11.4	VISA Juristen Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.11.5	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.11.6	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—
2.11.7	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.11.8	Einprägung des Kanzleinamens auf der Karte	—,—
2.12	Postbank VISA Corporate Card	
2.12.1	VISA Corporate Card Hauptkarte	18,— pro Jahr
2.12.2	VISA Corporate Card Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden (Entgelt für Ausstellung der Karte)	15,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.12.3	VISA Corporate Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden	6,—
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
2.12.4	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden	3,50
2.12.5	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden	5,—

		EUR
2.12.6	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service	Porto
2.12.7	Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der Karte	einmalig 256,— (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt)
2.13	Guthabenverzinsung	
2.13.1	Zinssätze für Kreditkartenkonten	siehe Preisaushang
2.14	Barauszahlung mit Postbank Card, MasterCard, VISA Card und American Express	
2.14.1	Barauszahlung an eigene Kunden bei der Bank	
2.14.1.1	mit Postbank Card	
	– am Schalter	–,—
	– am Geldautomaten	–,—
2.14.1.2	mit Postbank Kreditkarten ¹	
	– am Geldautomaten	2,50 %, mindestens 5,—
2.14.2	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten	
2.14.2.1	mit Postbank Card bei Kreditinstituten im Inland am Geldautomaten	
	• der: Commerzbank AG, Deutsche Bank AG und HypoVereinsbank AG („Cash Group“) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften	–,—
	• anderer Kreditinstitute ²	–,—
2.14.2.2	mit Postbank Card bei Kreditinstituten im Ausland am Geldautomaten bei ausländischen Niederlassungen der Deutsche Bank AG ³	–,—
	• in den Staaten der Europäischen Union ⁴ in der Landeswährung Euro	1,00 %, mindestens 5,99
	in anderen Landeswährungen	1,00 %, mindestens 5,99
	• in anderen Staaten	1,00 %, mindestens 5,99
2.14.2.3	mit Postbank Kreditkarten bei fremden Kreditinstituten im Inland und Ausland ⁵	
	– am Schalter	3,00 %, mindestens 5,—
	– am Geldautomaten ^{1 6}	2,50 %, mindestens 5,—

¹ Für Inhaber eines Giro extra plus Kontos wird bei Geldautomatenverfügungen im Ausland mit VISA Card oder VISA Card Prepaid das Entgelt nicht berechnet.

² Sie haben dem fremden Kreditinstitut ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes wird Ihnen bei Eingabe Ihres Auszahlungswunsches am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto belastet.

³ In Belgien, Italien, Polen, Portugal und Spanien.

⁴ Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

⁵ In den Staaten mit der Landeswährung Euro werden 0 %, in anderen Landeswährungen 1,85 % des Auslandsumsatzes zusätzlich berechnet. Bei Transaktionen außerhalb der EU oder nicht in Euro beachten Sie bitte auch 2.17.

⁶ Sofern das fremde Kreditinstitut im Inland und in den Staaten der Europäischen Union (vgl. ²) in der Landeswährung Euro bei einer Postbank MasterCard nach den MasterCard-Regularien ein eigenes Entgelt für die Barauszahlung am Geldautomaten berechnet 1,25 %, mind. 2,50 EUR.

		EUR
2.14.2.4	mit Postbank VISA Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Corporate Card bei Kreditinstituten im Inland und Ausland ¹	
	– am Schalter	3,00 %, mindestens 5,—
	– am Geldautomaten	2,00 %, mindestens 5,—
2.15	Aufladen der GeldKarte am Ladeterminal	
2.15.1	eigene Kunden am Ladeterminal der Postbank	—,—
2.15.2	eigene Kunden am Ladeterminal der Commerzbank AG, Deutsche Bank AG und HypoVereinsbank AG (Cash Group) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften	—,—
2.15.3	eigene Kunden am Ladeterminal bei anderen Kreditinstituten: (Die Postbank belastet die ihr durch das ladeterminalbetreibende Institut berechneten Entgelte dem Kontoinhaber.)	
2.15.4	fremde Kunden von Kreditinstituten im Inland am Ladeterminal der Postbank	
	• folgender Institutsgruppen: der Commerzbank AG, Deutsche Bank AG und HypoVereinsbank AG (Cash Group) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften	—,—
	• anderer Kreditinstitute: (Ob und ggf. in welcher Höhe das kontoführende Kreditinstitut/die kartenausgebende Stelle ein Entgelt für das Aufladen der GeldKarte verlangt, kann dort erfragt werden.)	
2.16	Einsatz der Postbank Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
	• in den Staaten der Europäischen Union ²	
	– in der Landeswährung Euro	—,—
	– in anderen Landeswährungen	1,85 % des Auslandsumsatzes
	• in anderen Staaten	1,85 % des Auslandsumsatzes
2.17	Einsatz der Postbank Kreditkarten im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Barauszahlungen	
	• in den Staaten der Europäischen Union ²	
	– in der Landeswährung Euro	—,—
	– in anderen Landeswährungen	1,85 % des Auslandsumsatzes
	• in anderen Staaten	1,85 % des Auslandsumsatzes
2.18	Einsatz der Postbank VISA Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Corporate Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen sowie Barauszahlungen	
	• in den Staaten der Europäischen Union ²	
	– in der Landeswährung Euro	—,—
	• in anderen Staaten	1,50 % des Auslandsumsatzes
2.19	Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservice bei MasterCard und VISA Card	100,—

¹ In den Staaten mit der Landeswährung Euro werden 0 %, in anderen Landeswährungen 1,85 % des Auslandsumsatzes zusätzlich berechnet. Bei Transaktionen außerhalb der EU oder nicht in Euro beachten Sie bitte auch 2.17.

² Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

EUR

3 Inlandszahlungsverkehr

3.1 Überweisung nach Bareinzahlung

3.1.1 zugunsten Dritter

3.1.1.1 auf ein Postbank Girokonto

von Spenden für mildtätige, kirchliche oder gemeinnützige Hilfsorganisationen			–,—
für Fernsehlotterien (Monats-/Jahreslos)			–,50
für sonstige Überweisungen nach Bareinzahlung	bis 5,— EUR		3,—
	über 5,— EUR	bis 5.000,— EUR	5,—
für jede weiteren angefangenen oder vollen		5.000,— EUR	5,—

3.1.1.2 auf ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut

	bis 5,— EUR		4,50
	über 5,— EUR	bis 5.000,— EUR	8,—
für jede weiteren angefangenen oder vollen		5.000,— EUR	8,—

3.1.2 auf das eigene Postbank Privat-Girokonto

–,—

3.2 Zahlungsanweisung

3.2.1 als Einzelauftrag ¹

bis 50,— EUR			6,50
für jede weiteren angefangenen oder vollen 50,— EUR			–,65

3.2.2 als Sammelauftrag

für jede zugehörige Zahlungsanweisung bis 50,— EUR			6,50
für jede weiteren angefangenen oder vollen 50,— EUR			–,65

3.3 Zahlungsanweisung zur Verrechnung

für jede Barauszahlung – Höchstbetrag 1.500 EUR –

bis 50,— EUR			3,50
über 50,— EUR bis 250,— EUR			4,—
über 250,— EUR bis 500,— EUR			5,—
über 500,— EUR bis 1.000,— EUR			6,—
über 1.000,— EUR bis 1.500,— EUR			7,50

3.4 Bargeldzustellung an die Anschrift des Auftraggebers

12,—

3.5 Nachforschungen

3.5.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR ² zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:

3.5.1.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei der Postbank geführt

–,—

3.5.1.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführt, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:

3.5.1.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers)

–,—

3.5.1.2.2 Nachforschung, ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des

¹ siehe unter 12.3

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.1.

⁴ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

EUR

	Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist.	10,50 ^{3 4}
3.5.2	bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR ¹ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:	
3.5.2.1	Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei der Postbank geführt	—,—
3.5.2.2	Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers wird bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführt, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:	
3.5.2.2.1	Nachforschungen zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle)	—,—
3.5.2.2.2	Nachforschungen zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle)	21,— ^{2 3}

4 Auslandszahlungsverkehr⁴

4.1 Beleghafter Auftrag ins Ausland⁵

4.1.1	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁶ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers	—,—
4.1.2	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁶ ohne Angabe ⁷ der IBAN des Empfängers und/oder des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers	10,—
4.1.3	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ^{6 8}	8,50
4.1.4	zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto)	8,50
4.1.5	zur Barauszahlung	
	Auftrag zur Barauszahlung bis 250,— EUR	15,—
	jede weiteren angefangenen oder vollen 250,— EUR	5,—
4.1.6	mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2 oder 4.1.3	13,—

4.2 Belegloser Auftrag ins Ausland

4.2.1	im Postbank Online-Banking	
4.2.1.1	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁶ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers	—,—
4.2.1.2	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁶ ohne Angabe ⁷ der IBAN des Empfängers und/oder des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers	10,—
4.2.1.3	zur Gutschrift auf ein Girokonto bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ⁶	1,50
4.2.1.4	zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto)	4,—

¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.1.

³ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

⁴ siehe unter 12.6.

⁵ Telefonisch erteilte und als Dauerauftrag erteilte Aufträge werden hinsichtlich der Entgelterhebung wie beleghafte Aufträge behandelt.

⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷ Aufträge mit fehlerhafter Angabe der IBAN des Empfängers und/oder des BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers werden hinsichtlich der Entgelterhebung wie Aufträge ohne Angabe der IBAN und/oder des BIC behandelt.

⁸ Beleghaft erteilte SEPA-Überweisungen nach Monaco und in die Schweiz sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Aufträgen nach Nr. 4.1.1 gleichgestellt.

		EUR
4.2.2	als Sammelauftrag	
4.2.2.1	mit Gutschriften auf Girokonten bei ausländischen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR ¹ mit Angabe der IBAN des Empfängers und des BIC des Zahlungsdienstleiters des Empfängers – je Datensatz	–,—
4.2.2.2	mit Gutschriften auf Girokonten bei ausländischen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR ¹ ohne Angabe ² der IBAN des Empfängers und/oder des BIC des Zahlungsdienstleiters des Empfängers – je Datensatz	10,—
4.2.2.3	mit Gutschriften auf Girokonten bei ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb der EWR ¹ – je Datensatz	1,50
4.2.2.4	zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto) – je Datensatz	4,—
4.2.2.5	zur Barauszahlung – je Datensatz Auftrag zur Barauszahlung bis 250,— EUR jede weiteren angefangenen oder vollen 250,— EUR	15,— 5,—
4.2.2.6	mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.2.2.1 bis 4.2.2.3	13,—
4.3	Postbank Travel-Service	
4.3.1	Vermittlung von Verkäufen von Reiseschecks pro Währung und pro Produkt Der maximale Bestellwert für Reiseschecks beträgt 5.000 Euro pro Tag und pro Person	7,50 ^{3 4}
4.3.2	Vermittlung von Verkäufen von Sorten zum Sorten-Verkaufskurs pro Währung und pro Produkt Der maximale Bestellwert für Sorten beträgt 5.000 Euro pro Tag und pro Person	7,50 ^{3 4}
4.4	Nachforschungen	
4.4.1	bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR ⁵ zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland, aber innerhalb des EWR ¹ ansässig ist:	
4.4.1.1	Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers)	–,—
4.4.1.2	Nachforschung, ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist.	21,— ^{6 7}
4.4.2	bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR ⁵ zu erbringen sind oder bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland und außerhalb des EWR ¹ ansässig ist:	
4.4.2.1	Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle)	–,—
4.4.2.2	Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle)	21,— ^{6 7}

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Aufträge mit fehlerhafter Angabe der IBAN des Empfängers und/oder des BIC des Zahlungsdienstleiters des Empfängers werden hinsichtlich der Entgelterhebung wie Aufträge ohne Angabe der IBAN und/oder des BIC behandelt.

³ siehe unter 12.1

⁴ siehe unter 12.2

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.1.

⁷ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

	EUR
4.5	
Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen	10,50
unter Mitwirkung eines im Ausland ansässigen Zahlungsdienstleisters im Auftrag des Zahlungsempfängers	
4.6	
Auftrag zur Änderung einer ins Ausland abgeleiteten Zahlung	10,50
4.7	
Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks	
Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung	
– von der Postbank ausgestellten EUR-Orderscheck zu sperren	10,50
– über eine Korrespondenzbank bewirkten Scheck zu sperren	21,—
5 Sparverkehr	
5.1 Postbank SparCard ¹	
5.1.1	
Rückzahlung an Geldautomaten fremder Kreditinstitute im Inland mit dem Akzeptanzsymbol „VISA PLUS“	5,50
5.1.2	
Rückzahlung an Geldautomaten fremder Kreditinstitute im Ausland mit dem Akzeptanzsymbol „VISA PLUS“	
– 1. bis 10. Rückzahlung pro Kalenderjahr und Sparkonto	,—
– ab der 11. Rückzahlung je Rückzahlung	5,50
5.1.3	
Ersatzkarte (Entgelt für Ausstellung der Karte) ²	6,—
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
5.1.4	
Sperre einer Postbank SparCard auf Wunsch des Kunden	8,—
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
5.2 Nutzung des Postbank Telefon-Banking	,—
5.2.1	
Ersatz-PIN für Telefon-Banking auf Wunsch des Kunden	6,—
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
5.3 Ersatz-Sparbuch	
(Entgelt für Ausstellung des Sparbuchs nach Verlustanzeige durch den Sparer)	
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung des Ersatz-Sparbuchs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
5.4 Sperre eines Sparbuchs aufgrund Verlustanzeige durch den Sparer	8,—
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
5.5 Zinssatz für Spareinlagen ³	
mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,20 % pro Jahr
mit 1jähriger Kündigungsfrist *	1,75 % pro Jahr
mit 2½jähriger Kündigungsfrist *	2,05 % pro Jahr
mit 4jähriger Kündigungsfrist *	2,25 % pro Jahr
– Mindestspareinlage 0,50 EUR –	
* Eine Kündigung ist frühestens sechs Monate nach Einzahlung der Spareinlage zulässig.	
5.6 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	
• Postbank Quartal-Sparen	1,00 % pro Jahr
• Postbank DAX [®] Sparbuch ⁴ , Postbank Gewinn-Sparen, Postbank BörsenSieger und Postbank Aktiv-Sparen	
Die Hälfte der jeweils geltenden Grundverzinsung.	
• Sonstige Spareinlagen	
Die Hälfte des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes.	
Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei denen pro Kalendermonat und Sparkonto 2.000 EUR ohne Kündigung zurückgezahlt werden können, werden Vorschusszinsen für den 2.000 EUR übersteigenden Betrag für 90 Tage berechnet.	
Für andere Spareinlagen werden Vorschusszinsen für die Zeit vom Tag der Rückzahlung bis zum Tag der Fälligkeit, längstens für 2 ½ Jahre, erhoben.	
5.7 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten ⁵	10,50

¹ siehe unter 12.2

² Auch der Verlust der PIN macht die Ausstellung einer Ersatzkarte erforderlich.

³ Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

⁴ [®] DAX ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

⁵ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt "Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung" beauftragt worden ist.

EUR

5.8	Monatliches Entgelt für die Kontoführung Entgelt für die Kontoführung für Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist pro Monat Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Kontoinhaber minderjährig ist oder mehrere Konten bei der Bank unterhält oder • das Sparkonto ein Guthaben von mehr als 60 Euro aufweist oder • in den letzten fünf Jahren auf dem Sparkonto Ein- oder Auszahlungen zu verzeichnen sind. Das Entgelt wird am Ende eines jeden Kalendermonats fällig. Verfügt das Sparkonto über ausreichendes Guthaben, erhebt die Bank das Kontoführungsentgelt durch Belastung des Sparkontos. Die Bank ist berechtigt, das Kontoführungsentgelt mit dem Guthabenanspruch bis auf eine Einlage von 1 EUR zu verrechnen.	1,—
5.9	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.	14,—
5.10	Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszuges ¹ oder Ersatz-Sparkontoauszuges auf Wunsch des Kunden Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung des (Ersatz-)Sparkontoauszuges nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.	2,50

6 Postbank Privatkredite

Ratenkredit

siehe Preisaushang

7 Wertpapiere

7.1 Transaktionspreis² Internet³

7.1.1	An inländischen Börsen gehandelte Wertpapiere <ul style="list-style-type: none"> • bis 1.200 EUR Ordervolumen • bis 2.600 EUR Ordervolumen • bis 5.200 EUR Ordervolumen • über 5.200 EUR Ordervolumen 	7,95 9,95 14,95 19,95
7.1.2	An ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere <ul style="list-style-type: none"> • bis 1.200 EUR Ordervolumen • bis 2.600 EUR Ordervolumen • bis 5.200 EUR Ordervolumen • über 5.200 EUR Ordervolumen 	33,— 36,— 39,— 45,—
7.1.3	Bei Fonds ⁴ zahlen Sie den jeweiligen Ausgabeaufschlag. Dieser variiert je nach Fonds in der Höhe und steht i.d.R. der Postbank zu. Bitte beachten Sie, dass die Mindesteinlage 500 EUR beträgt. Bei einer Internetorder werden Preisvorteile beim Ausgabeaufschlag weitergegeben, soweit entsprechende Vertriebsvereinbarungen mit den Fondsgesellschaften bestehen. Details erfragen Sie bitte bei Ihrem Berater.	
7.1.4	Limit bei Nichtausführung (inländische/ausländische Börsenplätze)	2,50/4,50
7.1.5	Orderänderung/-streichung (inländische/ausländische Börsenplätze)	2,50/4,50
7.1.6	Vormerkung Zeichnungsauftrag Neuemissionen bei Nichtausführung (inländische/ausländische Börsenplätze)	—,—/nicht möglich
7.1.7	Stockdividende/Bonusaktie	—,—
7.1.8	Berichtigungsaktien	—,—

¹ Gemäß Nr. 2.5 (1) der besonderen Bedingungen Postbank SparCard 3000 plus erhält der Inhaber einer Postbank SparCard einmal halbjährlich einen Sparkontoauszug, wenn zwischenzeitlich Buchungen angefallen sind.

² Die Preise verstehen sich zzgl. fremder Spesen und Porto.
Weiterhin behalten wir uns vor, hierin nicht enthaltene Positionen nach Aufwand zu berechnen.
Bitte beachten Sie: Insbesondere bei Ausführungen im Xetra kann es zu Teilausführungen kommen. Hierdurch können mehrfach Transaktionskosten anfallen.

³ Telefon: Transaktionspreis Internet plus 3 EUR, Postbank Finanzcenter/Finanzberatung: Transaktionspreis Internet plus 13 EUR, WAP: Transaktionspreis Internet

⁴ Dies bezieht sich auf außerbörslich gehandelte Fonds

		EUR
7.2	Depotverwaltung/-verwahrung ¹	
7.2.1	Depotverwaltung pro Quartal ab durchschnittlichem Depotvolumen von 50.000 EUR kostenlos	2,46
7.2.2	Für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus Kontos	-,—
7.2.3	VL-Investmentdepot p. a.	18,84
7.2.4	Depotübertrag pro ISIN/WKN (Eingang/Ausgang)	-,—
7.2.5	Einlösung fälliger Wertpapiere	-,—
7.2.6	Einlösung von Zins-/Dividendenscheinen	-,—
7.2.7	Stimmrechtskarte inländische/ausländische Hauptversammlung	-,—/fremde Spesen
7.2.8	Jahressteuerbescheinigung	-,—
7.3	Kontoverwaltung	
7.3.1	Kontoführung pro Quartal ² ab durchschnittlichem Depotvolumen von 50.000 EUR kostenlos	2,25
7.3.2	Für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus Kontos	-,—
7.3.3	Zinssatz für das Anlagekonto	siehe Preisaushang
7.3.4	Ersatz-PIN für Online-Brokerage Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
7.3.5	Ersatz-PIN für Telefon-Brokerage Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,—
7.4	Sonstige Dienstleistungen	
7.4.1	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Umstände für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fallen.	14,—
7.4.2	Kopie Buchungsbeleg ³	5,—
7.4.3	Nachträgliche Belastung/Erstattung Kapitalertragsteuer pro Posten	14,—
8	Postbank Altersvorsorgekonto	
8.1	Depotverwaltung/-verwahrung	-,—
8.2	Provision bei Kauf Laufzeit über 5 Jahre Laufzeit über 3 Jahre bis einschließlich 5 Jahre Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 3 Jahre	4,00 % 3,00 % 2,00 %
8.3	Marge bei Verkauf	0,50 %
8.4	Verwaltungsvergütung	1,55 % p.a.
9	Tagesgeldkonto	
9.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung	-,—
9.2	Kontoauszug	
9.2.1	Erstellung	-,—
9.2.2	Zusendung – jährlich – auf besondere Anforderung	-,— Porto ⁴
9.3	Zinssatz für Tagesgeldkonto	siehe Preisaushang

¹ Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

² Zzgl. Porto für Kontoauszüge

³ Z. B. Überweisungen, Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge.

⁴ Siehe unter 12.1

10 Wertstellung

10.1 Gutschriften

Bareinzahlungen auf Girokonten bei der Postbank
Überweisungsgutschriften

Einzahlungstag
Eingangstag des
Überweisungsbetrages ¹

Lastschrifteinreichungen
– beleggebunden

Eingangstag des Auftrages
+ 3 Bankarbeitstage

– beleglos

Eingangstag des Auftrages
+ 2 Bankarbeitstage

Scheckeinreichungen mit Schecks, die auf die
Postbank gezogen sind

Eingangstag des Auftrages

Scheckeinreichungen mit Schecks, die auf
ein anderes Kreditinstitut im Inland gezogen sind
Auslands- und Fremdwährungsschecks

Eingangstag des Auftrages
+ 1 Bankarbeitstag

Buchungstag
+ 5 Bankarbeitstage

Einreichungen von Reiseschecks
– in EUR

Eingangstag des Auftrages
+ 1 Bankarbeitstag

– in Fremdwährung

Buchungstag
+ 5 Bankarbeitstage

Wechsel

Eingangstag des
Wechselbetrages ²

10.2 Lastbuchungen

Barauszahlungen
Überweisungen

Auszahlungstag
Tag des Abflusses des
Überweisungsbetrages ³

Lastschriften

Tag des Abflusses des
Lastschriftbetrages ³

Verrechnungsschecks

Tag des Abflusses des
Scheckbetrages ³

Wechsel

Tag des Abflusses des
Wechselbetrages ³

¹ Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrages der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

² Bei netzinternen Zahlungen (ein Wechsel ist auf eine Postbank Niederlassung zahlbar gestellt) gilt als Eingangstag der Tag der Wertstellung der Lastbuchung.

³ Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Zahlungsbetrages, des Scheckbetrages oder des Wechselbetrages der Tag der Lastbuchung.

11 Rechnungsabschlussperiode

- bei Girokonten: vierteljährlich
- bei Tagesgeldkonten: jährlich

12 Sonstige Entgeltregelungen

- 12.1 Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z. B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist ¹.
- 12.2 Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z. B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.
- 12.3 Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z. B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.
- 12.4 Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.
- 12.5 Im Kalenderjahr können für ein Postbank Giro plus/Giro extra plus Konto 12 Girobriefumschläge kostenlos bei der Bank bestellt werden.
- 12.6 Eine Überweisung in einen **EWR-Staat** ² in Euro führt die Postbank als **SHARE-Zahlung** aus. Auftraggeber und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Gleiches gilt für eine Überweisung, die in einer anderen EWR-Währung ³ ausgeführt wird und die mit keiner Währungsumrechnung bei der Bank (Ausführung in Kontowährung) verbunden ist.

Sofern eine Überweisung in einen **EWR-Staat** ², die in einer anderen EWR-Währung ³ als Euro ausgeführt wird und die mit einer Währungsumrechnung bei der Bank (Ausführung nicht in Kontowährung) verbunden ist, nicht als **SHARE-Zahlung** beauftragt wird, erfolgt die Ausführung als **OUR-Zahlung**. D. h., der Auftraggeber trägt das Entgelt und die Auslagen der Bank sowie die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister.

Für alle anderen Überweisungen gilt: Die Zahlung kann als **SHARE-Zahlung** beauftragt werden. D. h. der Auftraggeber trägt das Entgelt der Bank, die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister sowie des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers trägt der Zahlungsempfänger. Der Überweisungsbetrag kann entsprechend gekürzt werden.

Neben der **SHARE-Zahlung** ist die **BEN-Zahlung** möglich, d. h. das Entgelt der Bank und die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister sowie des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers trägt der Zahlungsempfänger. Der Überweisungsbetrag kann entsprechend gekürzt werden.

Beauftragt der Kunde keine **BEN-** oder **SHARE-Zahlung**, wird die Überweisung als **OUR-Zahlung** ausgeführt. D. h. der Auftraggeber trägt das Entgelt und die Auslagen der Bank sowie die Entgelte und Auslagen der zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister.

Die vorstehenden Regelungen finden auch Anwendung, wenn der Zahlungsauftrag als Scheckzahlung ausgeführt wird.

¹ Für die Zusendung von Überweisungsvordrucken an Postbank Giro start direkt Kunden geben wir Porto in Höhe von 0,70 EUR weiter.

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

13 Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren

13.1 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

13.2 Einlieferungsschlusszeit

Die Einlieferungsschlusszeit für Überweisungsaufträge, Zahlungsanweisungen (Inland), Aufträge zu Scheckzahlungen und Barauszahlungen an Empfänger im Ausland ist 14:00 Uhr.

13.3 Ausführungsfristen

13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen ²

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag:
4 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen ²

- Belegloser Überweisungsauftrag: 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag: 4 Geschäftstage

13.3.2 Zahlungsanweisungen (Inland)

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Belegloser Auftrag:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Beleghafter Auftrag:
4 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 2 Geschäftstage

13.3.3 Aufträge zu Scheckzahlungen und Barauszahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen ²

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Aufträge in Euro

- Belegloser Auftrag:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Beleghafter Auftrag:
4 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen ²

- Belegloser Auftrag: 4 Geschäftstage
- Beleghafter Auftrag: 4 Geschäftstage

13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen aus Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb eines Geschäftstages, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

13.3.5 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Postbank Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹:
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

13.3.6 Zahlungen der Bank aus MasterCard- und VISA Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro:
3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹:
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

13.4 Technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren

Online-Banking

Pro Auftrag 2.000,— EUR

Der Kunde kann den Verfügungsrahmen einseitig erhöhen oder herabsetzen. Absolute Verfügungsobergrenzen: EU-Standardüberweisung: 50.000 EUR, sonstige grenzüberschreitende Überweisungen: 12.500 EUR oder Gegenwert.

Telefon-Banking (pro Geschäftstag)

- grenzüberschreitende Überweisungen 2.500,— EUR
- Daueraufträge 10.000,— EUR
- Eilüberweisungen 10.000,— EUR
- Überweisung innerhalb Deutschlands 10.000,— EUR
Von der Betragsgrenze ausgenommen sind Überweisungen auf eigene Postbank-Konten des Auftraggebers.

Verfügungen mit der Postbank Card

pro Kalendertag am Geldautomaten 1.000,— EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für Verfügungen an Geldautomaten

im Ausland ³ max. 1.500,— EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für electronic cash-Transaktionen 2.000,— EUR

Kreditkarten-Verfügungen

- Für Verfügungen mit Postbank VISA Card/MasterCard am Geldautomaten pro Kalendertag 500,— EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 1.500,— EUR
- Für Verfügungen mit der Postbank VISA Card GOLD, VISA Card PLATINUM am Geldautomaten pro Kalendertag 1.000,— EUR
VISA Card GOLD innerhalb von 7 Kalendertagen 2.000,— EUR
VISA Card PLATINUM innerhalb von 7 Kalendertagen 3.000,— EUR
- Für Verfügungen mit VISA Business Card am Geldautomaten pro Kalendertag 500,— EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 2.500,— EUR
- Für Verfügungen mit VISA Corporate Card am Geldautomaten pro Kalendertag 1.000,— EUR
innerhalb von 7 Kalendertagen max. 3.000,— EUR

Die Bank darf einen Verfügungsrahmen herabsetzen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsmittels dies rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden unter der Angabe der hierfür maßgeblicher Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Herabsetzung unterrichten.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Britisches Pfund, Isländische Krone, Lettischer Lats, Schweizer Franken, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Der Kunde kann diesen Verfügungsrahmen einseitig erhöhen oder herabsetzen.

14 Wechselkurse

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften in fremder Wahrung (z. B. Zahlungseingange bzw. Zahlungsausgange) zu dem um 13:00 Uhr eines jeden Handelstages (Abrechnungstermin) ermittelten und auf ihrer Internet-Seite www.postbank.de veroffentlichten Geld- bzw. Briefkurs ab.

Den um 13:00 Uhr eines jeden Geschaftstages ermittelten Umrechnungskurs legt die Bank allen Zahlungseingangen und -ausgangen zugrunde, die ab 13:00 Uhr bis zum nachsten Abrechnungstermin im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs der Bank bearbeitet werden.

Bei uberweisungen in das Ausland legt die Bank den Umrechnungskurs des Tages der Lastbuchung, bei uberweisungseingangen aus dem Ausland den Umrechnungskurs des Tages des Zahlungseingangs bei der Bank zugrunde.

Bei Inkasso von Schecks wird der Sichtkurs (Geldkurs zuzuglich halbe Spanne zwischen Geld- und Briefkurs) verwendet.

Kreditkartenumsatze, die in den Wahrungen Australischer Dollar (AUD), Tschechische Krone (CZK), Ungarischer Forint (HUF), Neuseeland-Dollar (NZD) und Polnischer Zloty (PLN) getatigt werden, werden auf Basis des am Vortag des Transaktionseinganges bei der Abrechnungsstelle ermittelten EZB-Kurses (einsehbar unter der Internet-Adresse <http://ecb.de/stats/eurofxref>) umgerechnet.

Bei den Wahrungen US-Dollar (USD), Japanischer Yen (JPY), Britisches Pfund (GBP), Schweizer Franken (CHF), Kanadischer Dollar (CAD), Schwedische Krone (SEK), Norwegische Krone (NOK) und Danische Krone (DKK) werden die am Vortag des Transaktionseinganges bei der Abrechnungsstelle ermittelten Euro-FX-Kurse zugrunde gelegt (einsehbar unter der Internet-Adresse <http://eurofx.de/cgi-bin/index.pl>). Fur alle Wahrungen, fur die es bei der EZB keinen festen Referenzwechsellkurs gibt, werden die von VISA International zugrunde gelegten Kurse verwendet.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz der Postbank Card erfolgt die Umrechnung zu dem Kurs, den das von der Bank fur die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

Beim Verkauf von Reiseschecks und Sorten legt die Bank den Umrechnungskurs zugrunde, der ihr von der mit der Beschaffung beauftragten Stelle mitgeteilt worden ist.

15 Kundenbeschwerdestelle

Bei Beschwerden konnen sich die Kunden der Postbank an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifugung der zum Verstandnis und zur Prufung erforderlichen Unterlagen zu richten an die

Kundenbeschwerdestelle beim
Bundesverband deutscher Banken
Postfach 04 03 07
10062 Berlin